

B e s c h l u s s

zur 5. Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts Braunschweig für das Geschäftsjahr 2020

I.

1. Richterin am Landgericht Behrendt tritt am 01.05.2020 mit $\frac{3}{4}$ ihrer Arbeitskraft zum Oberlandesgericht.
2. Der 11. Zivilsenat ist überlastet.
3. Der 3. Zivilsenat kann vorübergehend anteilige Arbeitskapazitäten zur Verfügung stellen.

II.

Aus diesen Anlässen wird die richterliche Geschäftsverteilung ab 01.05.2020 wie folgt geändert:

1. Richterin am Landgericht Behrendt tritt als 3. Beisitzerin zum 1. Strafsenat/Senat für Bußgeldsachen; sie bearbeitet keine Rechtsmittel und damit im Sachzusammenhang stehende Senatsentscheidungen in Verfahren, die von der Zentralstelle für Wirtschaftsstrafsachen gemäß der AV des MJ vom 15.12.1982 (7036-307.20) ermittelt werden oder für die gemäß § 74c GVG die Wirtschaftsstrafkammer zuständig ist.
Richterin am Landgericht Behrendt tritt als 4. Vertreterin zum 1. Zivilsenat.
2. Für ab 01.05.2020 neu eingehende Rechtsstreitigkeiten betreffend Entschädigungsansprüche wegen überlanger Gerichtsverfahren und strafrechtlicher Ermittlungsverfahren (§§ 198-201 GVG) ist anstelle des 11. Zivilsenats der 4. Zivilsenat zuständig.

3. Der für den 3. Zivilsenat am 30.04.2020 bestehende Bonus wird mit Wirkung vom 01.05.2020 gestrichen. Der 3. Zivilsenat nimmt ab 01.05.2020 bis auf Weiteres wie folgt am Turnus teil:

3. ZS	X	X		X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X
-------	---	---	--	---	---	---	---	---	--	---	---	---	---	---	---	---

Scheibel

Brand

Dr. Jäde

Mitzlaff

Dr. Redant

Wichmann

Welkerling